



Förderprogramme zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

ÖFFENTLICHE FÖRDERPROGRAMME ZUR EXISTENZGRÜNDUNG

PHASE			PROGRAMM	EU/BUND/LAND	WER	WOFÜR			WAS			WIE VIEL/ ANTRAGSTELLUNG/ SONSTIGE HINWEISE			WWW
V	G	F		(Ko-) Finanzierung durch	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Investitionen	Betriebsmittel	Lebensunterhalt	Sonstiges	Zuschuss	Zinsverbilligtes Darlehen	Beteiligung	Bürgschaft	
Vorgründung	Gründung	Festigung													

Kapitalbedarf < 100.000 EUR

V	G	F	Mikrokreditfonds Deutschland	Bund	x	x	x	x	x	x	x		Im Rahmen des Mikrokreditfonds Deutschland des Bundes können in Stufen Kleinkredite bis zu 20.000 EUR vergeben werden. Die Kreditbetreuung – vom Erstgespräch bis zur Rückzahlung – erfolgt durch Mikrofinanzinstitute.	www.mikrokredit-fonds.de
V	G	F	Startfinanzierung 80 (L-Bank)	Land	x		x	x			x	x	Darlehenshöchstbetrag 100.000 EUR inkl. 80%iger Bürgschaft. Antragstellung über Hausbank. Bis 3 Jahre nach Gründung/Übernahme.	www.l-bank.de
V	G	F	ERP-Gründerkredit – StartGeld (KfW)	Bund	x		x	x			x	x	Darlehenshöchstbetrag 100.000 EUR inkl. 80%iger Bürgschaft. Antragstellung über Hausbank. Bis 3 Jahre nach Gründung/Übernahme.	www.kfw.de
V	G	F	Mikromezzanine-Programm	Land	x	x	x	x		x		x	Der Fonds bietet kleinen und jungen Unternehmen sowie Existenzgründern wirtschaftliches Eigenkapital von 10.000 EUR bis 50.000 EUR. Er richtet sich insbesondere an Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gründen oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden.	www.mbg.de

Kapitalbedarf > 100.000 EUR

-	G	F	Gründungsfinanzierung (L-Bank)	Bund Land	x		x	x			x	(x)	Darlehensbetrag i.d.R. 5.000 EUR - 5 Mio. EUR. 50% Bürgschaft optional („Gründungsfinanzierung 50“). Antragstellung über Hausbank. Bis 3 Jahre nach Gründung/Übernahme.	www.l-bank.de
-	-	F	Wachstumsfinanzierung (L-Bank)	Bund Land		x	x	x			x	(x)	Darlehensbetrag i.d.R. 10.000 EUR - 5 Mio. EUR. 50% Bürgschaft optional („Wachstumsfinanzierung 50“). Antragstellung über Hausbank. Für KMU älter als 3 Jahre.	www.l-bank.de
-	G	F	Liquiditätskredit (L-Bank)	Land		x	x	x		x	x		Darlehensbetrag i.d.R. 10.000 EUR - 5 Mio. EUR. Unter anderem Finanzierung von Betriebsübernahmen und Konsolidierungen. Antragstellung über Hausbank.	www.l-bank.de
-	-	F	MezzaFin (L-Bank)	Bund		x	x			x	x		Maximal 1,5 Mio. EUR, bis zu 100% werden als Nachrangdarlehen gewährt. Durch den Rangrücktritt hinter die Forderungen anderer Fremdkapitalgeber hat es eine eigenkapitalähnliche Funktion. Antragstellung über Hausbank.	www.l-bank.de
V	G	F	ERP-Gründerkredit – Universell (KfW)	Bund	x		x	x			x		Darlehenshöchstbetrag 10 Mio. EUR. Bis 3 Jahre nach Gründung/Übernahme. Antragstellung über Hausbank.	www.kfw.de
-	G	F	ERP-Kapital für Gründung (KfW)	Bund	x		x	x		x	x		Nachrangdarlehen bis 0,5 Mio. EUR (erfüllt Eigenkapitalfunktion) zur Aufstockung von Eigenmitteln. Antragstellung über Hausbank. Bis 3 Jahre nach Gründung/Übernahme.	www.kfw.de
-	G	F	KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital	Bund	x	x	x	x			x		Darlehenshöchstbetrag 25 Mio. EUR. 50% Bürgschaft optional. Ab 3 Jahre nach Gründung. Antragstellung über Hausbank.	www.kfw.de
-	G	F	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Land	x	x	x	x		x		x	Bis zu 80% der Kredit- oder Leasingsumme, max. 1,25 Millionen EUR. Bürgschaft optional. Antragstellung über Hausbank.	www.buergschaftsbank.de
-	G	F	Bürgschaftsprogramm (L-Bank)	Land	x	x	x	x		x		x	i.d.R. 50% der zu verbürgenden Finanzierung, in Einzelfällen auch darüber. Bürgschaft zwischen 1,25 - 5 Mio. EUR. Antragstellung über Hausbank.	www.l-bank.de
-	G	F	MBG Beteiligungen für Existenzgründung und -festigung	Land	x		x	x		x		x	Stille Beteiligung bis 250.000 EUR (im Einzelfall darüber). Bis 3 Jahre nach Gründung. Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	-	MBG Beteiligungen zur Unternehmensnachfolge	Land	x		x	x		x		x	Stille Beteiligung bis 750.000 EUR Betriebsübernehmer/innen, tätige Beteiligungen (MBO/MBI). Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	F	MBG Beteiligungen für Expansion und Unternehmenssicherung	Land		x	x	x		x		x	Stille Beteiligung bis 1. Mio. EUR (in Kooperation mit der Hausbank bis 2,5 Mio. EUR). Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	F	Kombi-Programm (L-Bank, MBG, Bürgschaftsbank BW)	Land	x	x	x	x			x	x	Kombi-Programm aus einer Bürgschaft (50% oder 70%) für einen Förderkredit plus einer stillen Beteiligung für Beträge zwischen 100.000 und 500.000 EUR. Antragstellung über Hausbank.	www.l-bank.de www.buergschaftsbank.de
V	G	F	Sonderprogramm Leasing	Land	x	x	x	x		x		x	Mobilienleasing von Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtung, EDV-Ausstattung etc. Leasingobjekt muss nach allgemeiner Verkaufsauffassung leasingfähig sein. Bürgschaften bis 1,25 Millionen EUR (max. 80%).	www.buergschaftsbank.de

PHASE			PROGRAMM	EU/ BUND/ LAND	WER	WOFÜR	WAS	WIE VIEL/ ANTRAGSTELLUNG/ SONSTIGE HINWEISE	WWW				
Vorgründung	Gründung	Festigung	(Ko-) Finanzierung durch	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Investitionen	Betriebsmittel	Lebensunterhalt	Sonstiges	Zuschuss	Zinsverbilligtes Darlehen	Beteiligung	Bürgschaft

V	G	F	Sonderprogramm Avale	Land	x	x			x			x	Verbürgung von Avalrahmen/Einzelavalen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe, Auftragsabwicklung, Gewährleistung. Bürgschaften bis 1,25 Millionen EUR (max. 80%).	www.buergschaftsbank.de
---	---	---	-----------------------------	------	---	---	--	--	---	--	--	---	--	--

Gründung/ Investition Ländlicher Raum

-	G	-	Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum	Land EU	x		x	x		x	x			Gefördert werden u.a. Existenzgründerinnen mit innovativem Konzept und entsprechender beruflicher Vorbildung oder Berufserfahrung mit bis zu 33%, max. 80.000 EUR. Antragstellung bei den Regierungspräsidien, Abteilung Landwirtschaft.	www.mlr.baden-wuerttemberg.de
-	G	F	Investitionsfinanzierung (L-Bank)	Land	x	x	x	x			x			Finanzierung der Übernahme eines Unternehmens, Erweiterung, Modernisierung, Rationalisierung, Standortverlagerung, der Beteiligung an einem Unternehmen im Ländlichen Raum. Darlehenshöchstbetrag in der Regel 10 Millionen EUR. Antragstellung über Hausbank.	www.l-bank.de
-	G	F	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	Land	x	x	x			x	x			Investitionsmaßnahmen in ländlich geprägten Orten. Gefördert werden nur Vorhaben, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption der Gemeinde durchgeführt werden und die vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW in das ELR-Programm aufgenommen (eingeplant) wurden.	www.l-bank.de www.mlr.baden-wuerttemberg.de

Innovation/ Technologie/ F&E/ Patent / Kreativwirtschaft

-	G	F	Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen	Land	x	x	x			x				Bis zu 2.500 EUR Zuschuss (Innovationsgutschein A) für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts/einer Dienstleistung. Bis zu 5.000 EUR Zuschuss (Innovationsgutschein B) für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Antragstellung beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BW. Spätestens bei Abrechnung der Gutscheine muss das Unternehmen gegründet sein.	www.innovations-gutscheine.de
-	G	F	Innovationsgutschein B High Tech	Land	x		x			x	x			Bis zu 20.000 EUR Zuschuss für Start Ups im High-tech-Bereich (kombinierbar mit Gutschein A, siehe oben). Gefördert werden Hightech-Gründungen in der Vorgründungsphase und i. d. R. bis 5 Jahre nach Gründung. Antragstellung beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BW.	www.innovations-gutscheine.de
-	G	F	Innovationsgutschein C (Kreativgutschein)	Land	x	x	x			x	x			Bis zu 5.000 EUR Zuschuss für Maßnahmen, die der Erstvermarktung eines neuen, kreativen Produkts oder einer Dienstleistung dienen. Antragsberechtigt sind Kleinstunternehmen und Freiberufler der Kultur- und Kreativwirtschaft.	www.innovations-gutscheine.de
-	G	F	KMU-Patentaktion (SIGNO – Schutz von Ideen zur gewerblichen Nutzung)	Bund	x	x				x	x			Max. 8.000 EUR. Unterstützung bei der erstmaligen Sicherung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen durch gewerbliche Schutzrechte und bei deren Nutzung. Antragstellung bei regionalen „SIGNO-Partnern“	www.signo-deutschland.de
-	-	F	BMW-i Innovationsgutscheine (go-Inno)	Bund	x	x				x	x			Bis zu 50% der Ausgaben für externe Management- und Beratungsleistungen. Antragstellung bei einem autorisierten Beratungsunternehmen oder den IHKs und Handwerkskammern in Baden-Württemberg.	www.inno-beratung.de
-	-	F	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Bund		x	x			x	x			u.a. bis zu 350.000 EUR für einzelbetriebliche FuE Projekte. u.a. Antragstellung für Einzelprojekte bei der EuroNorm GmbH (Projekträger des BMWi).	www.zim-bmwi.de
-	-	F	Technologiefinanzierung (L-Bank)	Land		x	x				x		(x)	i.d.R. bis 5 Mio. EURO. 50% Bürgschaft optional („Technologiefinanzierung 50“). Antragstellung über Hausbank.	www.l-bank.de
-	-	F	MBG Innovationsprogramm	Land	x	x	x					x		Stille Beteiligung bis 1. Mio. EUR (in Kooperation mit der Hausbank bis 2,5 Mio. EUR). Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	F	MBG Risikokapitalfonds	Land	x	x	x				x			Stille Beteiligung bis 1. Mio. EUR. Für Unternehmen < 50 Mitarbeiter und Jahresumsatz nur 10 Mio. EUR oder Bilanzsumme nur 10 Mio. EUR. Bis 5 Jahre nach Gründung. Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	-	High-Tech Gründerfonds	Bund	x		x	x		x	x			Beteiligung und Nachrangdarlehen von bis zu 500.000 EUR in einer ersten Finanzierungsrounde. Zielgruppe: technologieorientierte Unternehmensgründungen mit hohem Potenzial. Bis 1 Jahr nach Gründung. Antragstellung beim High-Tech Gründerfonds.	www.htgf.de

PHASE	PROGRAMM	EU/ BUND/ LAND	WOFÜR							WAS			WIE VIEL/ ANTRAGSTELLUNG/ SONSTIGE HINWEISE	WWW
			Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Investitionen	Betriebsmittel	Lebensunterhalt	Sonstiges	Zuschuss	Zinsverbilligtes Darlehen	Bereilgung	Burgschaft		
			Vorgründung	Gründung	Festigung									

-	G	-	Seedfonds BW	Land	x	x	x			x	x		Beteiligung/Nachrangdarlehen im Rahmen einer Finanzierung gemeinsam mit dem Hightech-Gründerfonds in Höhe von (zusätzlich) max. 100.000 EUR. Bis 1 Jahr nach Gründung. Antragstellung über MBG.	www.mbg.de www.lbbw-venture.de
-	-	F	ERP-Innovationsprogramm I und II (KfW)	Bund		x	x				x		Max. 5 Mio. EUR. Kombination aus Darlehen und Nachrangdarlehen. Antragstellung über Hausbank. Ab 2 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.	www.kfw.de
-	G	F	ERP-Startfonds (KfW)	Bund	x	x	x				x		Maximal 5 Mio. EUR. Weiterer Beteiligungsgeber (Lead-Investor) erforderlich. Zielgruppe: Junge Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Bis 10 Jahre nach Gründung.	www.kfw.de
-	-	F	L-EA Mittelstandsfonds	Land		x	x	x			x		Offene Beteiligung oder Mezzanine-Finanzierung. Neben dem etablierten Mittelstand können auch jüngere IT-/Technologie-Unternehmen, die bereits erfolgreich am Markt platziert sind, ab einem Volumen von 1 Mio. EUR finanziell begleitet werden.	www.l-ea.de
-	-	F	Messeprogramm junge innovative Unternehmen	Bund		x			x	x			Gefördert wird die Teilnahme an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen für junge innovative Unternehmen (jünger als 10 Jahre) auf internationalen Leitmessen in Deutschland. Antragstellung beim BAFA.	www.bafa.de
-	-	F	INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	Bund		x	x		x	x			Gefördert werden private Investoren, die Geschäftsanteile an jungen innovativen Unternehmen erwerben. Der private Investor erhält 20 Prozent des Ausgabe- preises seiner Beteiligung als Zuschuss zurückerstattet, wenn die Beteiligung für mindestens drei Jahre gehalten wird. Antragstellung über Online-Plattform des BAFA.	www.bafa.de

Gründung aus der Arbeitslosigkeit

-	G	-	Gründungszuschuss (Arbeitslosengeld I)	Bund	x			x	x	x			Zuschuss orientiert sich an der Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes I zzgl. Zuschuss zur sozialen Absicherung. Zielgruppe: Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III. Antragstellung bei den Agenturen für Arbeit.	www.arbeitsagentur.de
-	G	-	Einstiegsgeld – Arbeitslosengeld II	Bund	x			x	x	x			Zuschuss zum Arbeitslosengeld II. Zielgruppe: Hilfebedürftige, die Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Antragstellung bei den Agenturen für Arbeit.	www.arbeitsagentur.de

Innovative Gründung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

V	-	-	EXIST-Gründer-stipendium	Bund EU	x			x	x	x			800 - 2.500 EUR/Monat (Stipendium) zzgl. bis zu 17.000 EUR für Sachausgaben und 5.000 EUR für Coachings für innovative Gründungsvorhaben. Zielgruppe: Wissenschaftler/innen, Hochschulabsolventen und Studierende. Antragstellung über die staatliche Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	www.exist.de
V	-	-	Junge Innovatoren - Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Land	x			x	x	x			Sicherung Lebensunterhalt für die Dauer von i.d.R. 2 Jahren, kostenlose Nutzung (technischer) Infrastruktur der Hochschule, Gruppen-/Einzelcoaching. Zielgruppe: Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, Bewerber/-innen, die eine vorgelagerte EXIST-Förderung erhalten haben. Antragstellung über die Hochschule.	www.junge-innovatoren.de
V	G	F	EXIST-Forschungstransfer - Förderphase	Bund EU	x		x	x		x	x		Förderphase I: Personalkosten für maximal vier Personalstellen sowie Sachkosten bis zu 70.000 EUR. Zielgruppe: Forscherteams an Hochschulen und aus Forschungseinrichtungen. Antragstellung über die Hochschule oder Forschungseinrichtung. Förderphase II: Bis zu 150.000 EUR. Zielgruppe: Technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf von Förderphase I gegründet wurden. (Bei Redaktionsschluss wurde eine weitere Verbesserung der Förderkonditionen angekündigt.)	www.exist.de

Beratung/ Coaching/ Fortbildung / Auslandsaufenthalt

V	G	F	Kurzberatung	Land	x	x		x	x				Vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BW geförderte kostenlose oder kostengünstige Kurzberatung von Kammern und Fachverbänden.	www.mfw.baden-wuerttemberg.de
---	---	---	---------------------	------	---	---	--	---	---	--	--	--	--	--

PHASE			PROGRAMM		EU/ BUND/ LAND	WER		WOFÜR		WAS		WIE VIEL/ ANTRAGSTELLUNG/ SONSTIGE HINWEISE		WWW
Vorgründung	Gründung	Festigung	(Ko-)Finanzierung durch	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Investitionen	Betriebsmittel	Lebensunterhalt	Sonstiges	Zuschuss	Zinsverbilligtes Darlehen	Beteiligung	Bürgschaft	

V	G	F	Existenzgründungsberatung im Handwerk	Land	x				x	x				Vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BW sowie vom Bund geförderte Einzelberatung der Betriebsberater der Handwerkskammern. Keine Antragstellung erforderlich.	www.handwerk-bw.de
V	G	-	Beratungsgutscheine (Existenzgründungsberatung)	Land	x	x			x	x				Gründerinnen und Gründer können aktuell (Stand 2014) über 8 Institutionen bzw. Konsortien eine stark kostenreduzierte mehrtägige Gründungsberatung durch einen Experten bzw. eine Expertin in Anspruch nehmen. Aufgrund der regionalen, branchen- oder zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Beratungsangebote sowie der individuellen Anpassung der Beratungsleistungen an den Einzelfall, können die Konditionen etwas variieren.	www.gruendung-bw.de
-	G	F	Gründercoaching Deutschland	Bund EU	x				x	x				Bis zu 50 % der Ausgaben für mehrtägige Coaching- und Beratungsleistungen nach erfolgreicher Gründung/Übernahme (bis 5 Jahre nach Gründung/Übernahme). Antragstellung in Baden-Württemberg über die IHKen und Handwerkskammern. (Ab 2015 geänderte Konditionen)	www.kfw.de
V	-	-	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG (Meister-BAföG)	Bund	x			x	x	x	x			Kombination von Zuschuss und Darlehen zu den Kosten bestimmter Fortbildungsmaßnahmen. Antragsberechtigt sind Handwerker, Techniker und andere Fachkräfte. Bei Existenzgründungen, die zu neuen Arbeits- oder Ausbildungsplätzen führen, wird ein Darlehensteilerlass gewährt. Antragstellung bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung.	www.meisterbafoeg.info
-	F	-	Unternehmensberatungen für KMU sowie Freie Berufe	Bund EU		x		x	x					Unternehmensberatungen für KMU sowie Freie Berufe. Bis zu 50 % der Ausgaben für mehrtägige Coaching- und Beratungsleistungen. Ab einem Jahr nach Gründung. Anträge sind innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung und Zahlung der Beratungskosten bei einer der von der BAFA benannten Leitstellen einzureichen.	www.beratungsfoerderung.info
-	G	F	Erasmus für Jungunternehmer (EU-Austauschprogramm)	Bund EU	x	x		x	x	x				Finanzielle Unterstützung während des Auslandaufenthalts (ein bis sechs Monate). Je nach Land zwischen 560 - 1.100 EUR/Monat zur Abdeckung der Reisekosten, Lebens- und Unterhaltskosten, etc. Gründungsvorhaben muss durch Business-Plan bereits konkretisiert sein.	www.erasmus-entrepreneurs.eu

Förderung überbetrieblicher Einrichtungen und Maßnahmen

-	-	-	Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops	Bund				x	x					Maximal 300 EUR je Teilnehmer. Antragsberechtigt sind Veranstalter von förderfähigen Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops. Zuschussanträge sind bei einer von der BAFA zugelassenen Leitstelle einzureichen.	www.beratungsfoerderung.info
-	-	-	Europäischer Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg	Land EU				x	x					Der ESF bildet das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er umfasst dabei folgende Bereiche: Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer/-innen und Unternehmen (auch Existenzgründerinnen und -gründer) an den wirtschaftlichen Wandel, Verbesserung des Zugangs Erwerbsuchender und nicht erwerbstätiger Personen zum Arbeitsmarkt, Verbesserung der Eingliederung sozial benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt und Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Projekte können nur zu den Themen beantragt werden, die im jeweiligen Aufruf konkret benannt sind.	www.esf-bw.de
-	-	-	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg	Land EU				x	x					Das Ziel des EFRE ist die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion in der Europäischen Union durch Abbau der Ungleichheiten zwischen den einzelnen Regionen. Der EFRE finanziert: Investitionen zur Schaffung von dauerhafter Beschäftigung; Infrastrukturen, insbesondere im Zusammenhang mit Forschung und Innovation (einschl. innovative Gründungsvorhaben), Umwelt und Nachhaltigkeit. Projekte können nur zu den Themen beantragt werden, die im jeweiligen Aufruf konkret benannt sind.	www.efre-bw.de

Weitere Informationen zu Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg, des Bundes und der Europäischen Union:

www.gruendung-bw.de
www.foerderdatenbank.de

 Die im Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg angesiedelte Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge – **ifex** – führt seit 1994 den überbetrieblichen Teil der Existenzgründungsinitiative des Landes durch. Oberstes Ziel ist die quantitative Erhöhung und insbesondere die Verbesserung der Qualität von Existenzgründungen.

Mit der vorliegenden Ausgabe unserer Schriftenreihe sollen Gründerinnen und Gründer die Möglichkeit erhalten, sich über das Förderangebot des Bundes und des Landes zu informieren. Gleichzeitig soll die Broschüre eine Arbeitshilfe sein, die Sie auf Gespräche mit Beratern der Kammern, Verbände oder weiterer Anlaufstellen sowie den Firmenkundenbetreuern der Banken vorbereitet.

Das Land Baden-Württemberg und seine Förderbanken (L-Bank, Bürgschaftsbank Baden-Württemberg sowie Mittelständische Beteiligungsgesellschaft) bieten Gründerinnen und Gründern sowie mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an öffentlichen Förderprogrammen. Die bundesweit geförderten Programme komplettieren dabei das Förderangebot. Diese reichen von Mikrofinanzierungsangeboten und Darlehensprogrammen über Bürgschaften und Beteiligungen bis hin zur Bereitstellung von Wagniskapital und Innovationsförderprogrammen. Zudem stehen für Gründungsvorhaben im Ländlichen Raum, Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Gründung aus der Arbeitslosigkeit oder innovative, technologieorientierte Vorhaben spezielle Förderangebote bereit.

Zur optimalen Vorbereitung auf die Gründung fördert das Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg begleitende Beratungen in der Vorgründungsphase. Nach der Gründung, in der Existenzfestigungsphase, können weitere Beratungsprogramme des Bundes in Anspruch genommen werden.

Auch empfiehlt es sich, zuvor die kostenlosen bzw. kostengünstigen Existenzgründungsberatungen und Qualifizierungsangebote der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern zu nutzen. Freiberuflerinnen und Freiberufler können kostenlose Sprechtage in Anspruch nehmen, die vom Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert und vom Institut für Freie Berufe durchgeführt werden.

Mit konzeptioneller und finanzieller Unterstützung der **ifex**, hat sich in Baden-Württemberg ein diversifiziertes Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsangebot entwickelt. Sie ergänzen das Kernangebot der Kammern und Förderbanken und haben in der Regel eine regionale, branchen- oder zielgruppenspezifische Ausrichtung. Bevor Sie für Ihr Vorhaben öffentliche Zuschüsse oder – über Ihre Hausbank – Finanzierungshilfen beantragen, ist es ratsam, im Vorfeld ein Orientierungsgespräch zu führen. So können die Berater der Anlaufstellen Ihnen vorab die Schwachstellen aufzeigen und wertvolle Hilfestellungen geben.

Einen Überblick über die Anlaufstellen in Baden-Württemberg gibt Ihnen die Broschüre „Anlaufstellen“ aus der Schriftenreihe der **ifex**.



Bitte beachten Sie:

- In der Übersicht werden zusätzlich Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg und des Bundes aufgeführt, die sich an alle kleinen und mittleren Unternehmen richten, erfahrungsgemäß aber auch von jungen Unternehmen häufig in Anspruch genommen werden.
- Landkreise, Städte oder Gemeinden bieten zum Teil eigene Förderprogramme an, welche in der Übersicht nicht enthalten sind. Bitte erfragen Sie diese bei der jeweiligen Wirtschaftsförderung.
- In den meisten Fällen darf erst nach einer Bewilligung des Förderantrags mit dem Vorhaben (z. B. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen) begonnen werden. Informieren Sie sich deshalb genau darüber, wann Sie mit dem Vorhaben beginnen dürfen, ohne dass es für eine Förderbewilligung schädlich wäre.
- Entsprechend dem Hausbankprinzip werden Darlehen und Bürgschaften über die örtlichen Hausbanken beantragt, welche Sie zunächst von Ihrem Gründungskonzept überzeugen müssen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind im jeweiligen Förderprogramm vermerkt.
- Viele der Förderprogramme können miteinander kombiniert werden. Vor allem bei einem größeren Kapitalbedarf besteht der optimale Finanzierungsmix häufig aus einer Kombination von zinsgünstigen Darlehen, Nachrangdarlehen, Bürgschaften und Haftungsfreistellungen, Zuschüssen und/oder Beteiligungskapital.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der aufgeführten öffentlichen Darlehen, Bürgschaften oder Zuschüsse besteht nicht.
- In der Regel gilt bei den genannten Förderprogrammen als Obergrenze für eine Antragsberechtigung die EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Dies sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro (einschließlich aller verbundenen Unternehmen). Bei manchen Programmen gelten auch geringere Obergrenzen.
- Die in den Förderprogrammen genannten Konditionen sind zum Teil variabel und werden entsprechend der Lage auf dem Kapitalmarkt angepasst. Es empfiehlt sich deshalb, die aktuellen Konditionen vor der Antragstellung bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

Weitere Veröffentlichungen der **ifex**:

- Präsentation der **ifex** – Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge
- Anlaufstellen zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge
- Innovative und technologieorientierte Gründungen
- Schule und Selbständigkeit
- Unternehmensnachfolge
- Gründerinnen und Unternehmerinnen
- Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Stand: Juni 2014

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei **ifex**:

Prof. Peter Schäfer Leiter		Telefon 0711/123-2773 p.schaefer@mfw.bwl.de
Dagmar Müller Projektleiterin	<ul style="list-style-type: none">• Sekretariat• Hotline	Telefon 0711/123-2786 dagmar.mueller@mfw.bwl.de
Arndt Upfold Stellvertretender Leiter	<ul style="list-style-type: none">• Innovative und wachstumsstarke Unternehmensgründungen• Spin-off-Gründungen aus Unternehmen• Gründungsfinanzierung, -beratung und -qualifizierung• VC-BW	Telefon 0711/123-2674 arndt.upfold@mfw.bwl.de
Oksana Rudit Projektleiterin	<ul style="list-style-type: none">• Landesweite Veranstaltungen und Wettbewerbe• Regionale Gründungs-Initiativen sowie regionale Gründungsveranstaltungen• Wettbewerb „Elevator Pitch BW“• Informationsservice / Öffentlichkeitsarbeit / Internet	Telefon 0711/123-2547 oksana.rudit@mfw.bwl.de
Katja Gieseler Projektleiterin	<ul style="list-style-type: none">• Start auf dem Campus – Maßnahmen an Hochschulen• Unternehmensnachfolge	Telefon 0711/123-2708 katja.gieseler@mfw.bwl.de
Petra Weininger Projektleiterin	<ul style="list-style-type: none">• Schule und Selbständigkeit• Existenzgründung durch Migrantinnen und Migranten	Telefon 0711/123-2765 petra.weininger@mfw.bwl.de
Iris Kronenbitter Projektleiterin	<ul style="list-style-type: none">• Bundesweite Gründerinnenagentur• Gründerinnen und Unternehmerinnen in BW	Telefon 0711/123-2669 iris.kronenbitter@mfw.bwl.de
Katrin Endrass Projektleiterin	<ul style="list-style-type: none">• Bundesweite Gründerinnenagentur• Projekt Chefim Handwerk• Unternehmensnachfolge durch Frauen	Telefon 0711/123-2697 katrin.endrass@mfw.bwl.de
Stefanie Neuffer Projektleiterin	<ul style="list-style-type: none">• Bundesweite Gründerinnenagentur• Projekt Gründerinnen-/Unternehmerinnen-Barometer	Telefon 0711/123-2089 stefanie.neuffer@mfw.bwl.de
Sarah Imsel Projektleiterin	<ul style="list-style-type: none">• Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen• Gründungsfinanzierung, -beratung und -qualifizierung• ESF-Projekte und -Programme zu Gründung und Nachfolge	Telefon 0711/123-2615 sarah.imsel@mfw.bwl.de
Sabine Saub	<ul style="list-style-type: none">• Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen	Telefon 0711/123-2624 sabine.saub@mfw.bwl.de
Martina Hertenberger	<ul style="list-style-type: none">• Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen	Telefon 0711/123-2553 martina.hertenberger@mfw.bwl.de
Michaela Bräuninger	<ul style="list-style-type: none">• Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen	Telefon 0711/123-2545 michaela.braeuninger@mfw.bwl.de

www.
gruendung-
bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
Referat 83 Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge - **ifex**
Schlossplatz 4 • 70173 Stuttgart
Tel.: 0711/123-2786 • Fax: -2556 • E-Mail: ifex@mfw.bwl.de
www.gruendung-bw.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Teilnahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.